

KV Nordrhein | 40182 Düsseldorf

An alle
Niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen
der Kreisstelle Mettmann
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorstand

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner

Frau Evers

Telefon (0211) 5970-8587

Telefax (0211) 5970-8582

kreis.mettmann@kvno.de

Datum 05.05.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

KSME/I/01

Organisation der Vertretungen im organisierten ärztlichen Notdienst mit Wirkung zum 01.09.2021

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

im Zuge der kreisstellenübergreifend einheitlichen Anwendung der gemeinsamen Notdienstordnung und unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir aus aktuellem Anlass gehalten, Sie über das zukünftige Verfahren bezüglich der erforderlichen Zustimmung zu Vertretungen durch die KVNO gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 der Gemeinsamen Notdienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (NDO) zu informieren.

Hiernach ist der Vertretungswunsch des Dienstverpflichteten unverzüglich, spätestens eine Woche vor dem Termin, zu dem dieser Notdienst stattfinden soll, der zuständigen Kreisstelle in Schriftform mitzuteilen. Der Vertretungswunsch bedarf ebenso wie der Dienstaustausch/die Übernahme der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kreisstellenvorstandes oder eines/r von ihm Beauftragten.

In der Vergangenheit haben Sie in der Regel Ihren Vertretungswunsch lediglich einem Notdienstverein angezeigt, der ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen das weitere Procedere für Sie organisiert hat. Dies wird auch zukünftig – allerdings in der Weise – möglich sein, in dem Sie den Verein bitten, Ihnen für die Dienste, für welche Sie ab dem 01.09.2021 eingeteilt sind, Vertreter vorzuschlagen, welche dann allerdings von Ihnen gegenüber der

Kreisstelle rechtzeitig benannt werden müssen und für welche Sie grundsätzlich vor Dienstbeginn eine schriftliche Zustimmung erhalten.

Für dieses Verfahren halten wir für Sie ein entsprechendes Formular bereit, um Ihnen die Vertreterorganisation so leicht wie möglich zu machen. Dies bedeutet, dass Sie auch für einen gesamten Planungszeitraum unter Benennung des konkreten Vertreters für den jeweiligen Dienst „en bloc“ die Zustimmung zu den auf Ihre Dienste entfallenden Vertretungen einholen können.

Der KV Nordrhein ist bewusst, dass mit dieser Vorgabe eine gravierende Änderung der Vertreterorganisation, so wie Sie sie bislang gewohnt waren, einhergeht. Diese Anpassung an bestehende Vorgaben ist aber zu Ihrem individuellen Schutz bzw. der den Notdienst organisierenden Körperschaften und damit der gesamten Ärzteschaft unabdingbar.

Der 01.09.2021 wurde als Zeitpunkt der Umstellung des Verfahrens gewählt, um nicht auch bestehende Planungen für den laufenden Notdienstplan aufgreifen zu müssen. Änderungen bereits geplanter Vertretungen bitten wir Sie aber nach dem neuen Verfahren bereits jetzt bei der zuständigen Kreisstelle anzuzeigen und sich eine entsprechende Zustimmung einzuholen.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis für die erforderliche Umstellung und fügen das oben genannte Formular als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Frank Bergmann
Vorsitzender



Dr. med. Carsten König
stellvertretender Vorsitzender



Dr. med. Johannes Podlinski
Vorsitzender der Kreisstelle Mettmann

Anlage: Formular für die Zustimmung zu Notdienstvertretungen, Notdienstübernahmen und Notdiensttausch